

Das Jahr 1996 geht langsam seinen Ende zu, und ab dem nächsten Jahr stehen Studenten einige wichtige und grundlegende Änderungen

bevor.

Wie die Medien - und so auch das TU INFO - bereits berichteten, ändert sich bezüglich Familienbeihilfe, Selbstversicherung und Stipendien einiges.

Und darüberhinaus trifft auch die neue Werkvertragsregelung, die nicht einmal von den Behörden durchschaut wird, im besonderen die Studenten. Studien- und (Info-Broschüren zum neuesten Stand der Werkverträge liegen auf der ÖH auf.)

Zuguterletzt stehen den Studiosi in den nächsten Jahren wahrscheinlich / vielleicht / ziemlich sicher / eventuell noch Prüfungsgebühren ins Haus.

Es ist fraglich, was die Universitäten weiter erwartet. Es ist weiters noch nicht klar abzusehen, wie die Mitversicherung von den Krankenkassen gehandhabt wird. Bei all dem darf nicht übersehen werden, daß sich die Gesetzeslage nicht geändert hat.

Auskünfte von Krankenkassen (z.B. in Kärnten), die Mitversicherung wäre an

die Familienbeihilfenkriterien gebunden (bis 26, Mindeststudiendauer plus ein Semester pro Abschnitt) sind falsch!

Mitversicherung

gibt es nach wie vor bis 27 und wenn man/frau acht Wochenstunden Leistungs-

Achtung: falsche Auskünfte

Mehr oder weniger sozial

nachweis im ersten Studienabschnitt vorlegt. Fraglich ist nur, ob und inwiefern sich die Versicherungen das antun, die 8 Wochenstunden zu kontrollieren.

Es hat sich auch für Stipendienbezieher bezüglich Fahrtkostenbeihilfe (welche immer zum Stipendium mitausbezahlt wurde) etwas geändert. - Der letzte Stand ist, daß folgende Lösung am wahrscheinlichsten ist: Nachdem die individuell notwendigen Fahrtkosten erhoben wurden und vom Stipendienträger mittels Beleg nachgewiesen werden, überweist das Ministerium jene Summe, um welchen die Fahrtkosten einen Sockelbetrag (ca. 2000 ÖS) übersteigen.

Zum besseren Verständnis einige Beispiele:

- A hat jährliche Fahrtkosten von 3000ÖS, er bekommt 1000 ÖS
- B hat Fahrtkosten von jährlich 9000 ÖS, sie bekommt 7000ÖS
- C hat jährliche Fahrtkosten von 1900ÖS, sie bekommt nichts.

Die Abgabefrist für den Fotowettbewerb, den die Sozialreferate der Uni's in Graz veranstalten, ist der

ACHTUNG!!!

17. Dezember 96.
Also nicht vergessen!

Fahrt- kosten- beihilfe

Die Prämierung findet dann im Haus der Architektur statt und zwar am **13. Jänner 97.**

Es wird ein cooles Buffet geben, mit einer coolen Band.

Und wenn Du nicht beim Fotowettbewerb teilnehmen willst, bist Du trotzdem herzlich eingeladen, zu der Prämierung zu kommen oder Dir in den nächsten Tagen die Ausstellung anzuschauen.

Wir haben jetzt neue Sprechstunden im Sozialreferat, und zwar sind wir für Dich am Montag und Donnerstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr da.

Im Namen des Sozialreferates möchte ich Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

■ Rudi Rahofer

Skript über Werkverträge

Am 6. November fand ein Informationsabend über Werkverträge statt. Der Inhalt dieses Vortrages ist nun seit 8. November in Form eines Skripts im Sekretariat der Hochschülerschaft zum Preis von 20.- ÖS erhältlich.

Schlechte Skripten?

Die rhetorische Frage, die nun folgt, würde normalerweise lauten „Wer kennt sie nicht, die schlechten Skripten?“. Diesmal ist es anders. Die Hochschülerschaft wurde offiziell von Lehrenden an der TU gefragt, was denn nun ein gutes Skriptum sei. Daher lautet diese Frage nun „Wer kennt die guten Skripten?“.

Das gute Skriptum

Konkret geht es darum, ob ein Skriptum mehr als Arbeitsbuch aufgebaut sein soll

oder lieber doch als eine Art Lehrbuch, wie umfangreich es sein soll und welche Dinge als besonders wertvoll oder besonders störend empfunden werden. Gesucht werden vor allem Beispiele in Form von existierenden Skripten, die als besonders gut angesehen werden, vielleicht sogar mit Erläuterung, was an ihnen gefällt und warum.

Feedback

Es gibt also noch Lehrende, denen die Bedingungen für Studierende ein Anliegen sind.

Diese Bemühungen sollten auch entsprechend unterstützt werden. Bitte schickt mir eure Hinweise, Anregungen, oder Anmerkungen entweder per email:

dlutzmayr@htu oder per Post:

Hochschülerschaft an der TU Graz
Studienreform-Referat Dieter Lutzmayr
Rechbauerstr. 12
8010 Graz

oder gebt sie direkt bei der HTU ab.

■ Dieter Lutzmayr